

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	Nr.: AHL/BV/076/2022	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Scharff, Romana	14.06.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf	11.07.2022

1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ahlsdorf

Beschlussbegründung:

Gemäß den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ist die Gemeinde Ahlsdorf verpflichtet, ihre Abgaben im Einklang mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu erheben.

Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt hat die Gemeinde Ahlsdorf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zu beschaffen.

Die derzeitige Finanzsituation sowie die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprogramms der Gemeinde Ahlsdorf erfordert auf allen Gebieten die Möglichkeit der Einnahmebeschaffung zu prüfen und zu nutzen.

Mit Datum vom 23.03.2022 wurden der Gemeinde Ahlsdorf Mittel aus dem Ausgleichsstock in Form von Bedarfszuweisungen bewilligt.

Die Bewilligung erfolgt jedoch unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis zum 30.09.2022 nochmals eine Erhöhung der Hundesteuer für ungefährliche Hunde auf jährliche Steuersätze von mindestens 70,00 Euro für den ersten Hund, 80,00 Euro für den Zweihund sowie 100,00 Euro für jeden weiteren Hund und für gefährliche Hunde in Höhe von jeweils mindestens 500,00 Euro (erster Hund) 750,00 Euro (zweiter Hund) bzw. 1000,00 Euro (jeder weitere) zu erfolgen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Ahlsdorf zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses erhält die Gemeinde rd. 3.400 EUR Mehreinnahmen pro Haushaltsjahr.

Anlagen:

Satzungsentwurf

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss